

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EAC/04/09****ERASMUS MUNDUS 2009-2013****Aktion I — Gemeinsame Programme**

(2009/C 33/06)

**1. ZIELE UND BESCHREIBUNG**

Das allgemeine Ziel des Programms Erasmus Mundus ist die Förderung der europäischen Hochschulbildung, die Verbesserung und Stärkung der Berufsaussichten von Studierenden und die Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Einklang mit den Zielen der EU-Außenpolitik, um zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Hochschulbereich beizutragen.

Zum Erreichen dieser Ziele beinhaltet diese Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen folgende Aktivitäten:

**Aktion 1: Gemeinsame Erasmus-Mundus-Programme**

Ziel dieser Aktion ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Hochschulangehörigen in Europa und in Drittstaaten, um Exzellenzzentren zu schaffen und hochqualifizierte Humanressourcen bereitzustellen. Sie teilt sich in zwei Unteraktionen:

- *Aktion 1A* — Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge, und
- *Aktion 1B* — Gemeinsame Erasmus-Mundus-Promotionsprogramme.

Die darauf abzielen, Postgraduiertenprogramme von hervorragender akademischer Qualität, gemeinsam entwickelte Konsortien von europäischen und ggf. Drittstaaten-Universitäten zu unterstützen, die zu einer verbesserten Sichtbarkeit und Attraktivität der europäischen Hochschulbildung beitragen könnten. Solche gemeinsamen Programme müssen Mobilität zwischen den Universitäten von Konsortien beinhalten und zur Verleihung von anerkannten gemeinsamen, Doppel- oder Mehrfach-Abschlüssen führen.

Weitere Informationen finden Sie im Erasmus-Mundus-Programmleitfaden 2009-2013 unter:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/index.htm>

**2. FÖRDERFÄHIGE TEILNEHMER UND ZUSAMMENSETZUNG VON KONSORTIEN**

Die Bedingungen für förderfähige Teilnehmer sowie für die Zusammensetzung von Konsortien sind in den Abschnitten 4.2.1 (Aktion 1A) bzw. 5.2.1 (Aktion 1B) des Programmleitfadens aufgeführt.

**3. FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN**

Die förderfähigen Aktivitäten sind in den Abschnitten 4.2.2 (Aktion 1A) bzw. 5.2.2 (Aktion 1B) des Programmleitfadens aufgeführt.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurden keine thematischen Prioritäten festgelegt.

**4. VERGABEKRITERIEN**

Die Vergabekriterien sind in den Abschnitten 4.3 (Aktion 1A) bzw. 5.3 (Aktion 1B) des Programmleitfadens aufgeführt.

**5. MITTELAUSSTATTUNG**

**Aktion 1 (A und B):** Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat 209 keine direkten Haushaltsauswirkungen. Beabsichtigt ist die Auswahl von:

- mindestens 15 neuen Vorschlägen und bis zu 36 zu verlängernden Vorschlägen für Aktion 1A,
- 10 neuen Vorschlägen für Aktion 1B.

Für jeden der ausgewählten Vorschläge wird im Sommer 2009 eine fünfjährige Rahmen-Partnerschaftsvereinbarung geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden jährlich ab dem akademischen Jahr 2010/2011 Einzelvereinbarungen für einerseits die finanzielle Unterstützung von Konsortien, die die gemeinsamen Programme durchführen, sowie andererseits eine jährlich festgelegte Anzahl von Einzelstipendien für Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler aus Europa und Drittstaaten, geschlossen.

## 6. EINREICHUNGSFRIST

Die Frist für die Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge (Aktion 1A) und das gemeinsame Erasmus-Mundus-Promotionsprogramm (Aktion 1B) läuft bis zum **30. April 2009**.

Um die Ermittlung von Experten mit einschlägiger akademischer und forschungsbezogener Sachkenntnis zu vereinfachen, werden die Antragsteller für die **Aktion 1B — Gemeinsame Promotionsprogramme** gebeten, eine Kurzbeschreibung des gemeinsamen Programms (höchstens eine Seite einschließlich Titel, abgedeckte Bereiche, Hauptpartner und Kurzzusammenfassung der Programmstruktur sowie der Kernmerkmale) möglichst einen Monat vor der genannten Frist (d. h. **bis zum 31. März 2009**) einzureichen. Ein Formular für die Zusammenfassung mit Informationen zum Einreichungsverfahren kann von folgender Website heruntergeladen werden:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/index.htm>

Der Antrag ist an folgende Anschrift zu richten:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Call for proposals EAC/.../...  
Att. M. Joachim Fronia  
BOUR 00.37  
Avenue du Bourget, 1  
B-1040 Brüssel

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die fristgerecht und unter Einhaltung der im Formular angegebenen Anforderungen eingereicht werden. Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

## 7. GENAUE INFORMATIONEN

Den Erasmus-Mundus-Programtleitfaden sowie die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der folgenden Website:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/index.htm>

---